



Amt: Rechnungsamt
Datum: 10.01.2022
Verfasser: Sonja Dahlmann
Telefon: 07632/ 72-127
AZ: 131.0

Sitzungs-/Vorlage Nr. I / 2 / 2022

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.01.2022	4

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2022 - 2026 der Gemeinde Badenweiler

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Feuerwehrbedarfsplan für den Zeitraum 2022 bis 2026 zu.

finanzielle Auswirkungen: Auf den Haushaltsplan 2022 mit Finanzplanung (derzeit Entwurf) wird verwiesen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 3 des Feuerwehrgesetzes des Landes Baden-Württemberg haben die Gemeinden eine ihren örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Sie haben zudem auf ihre Kosten entsprechend den örtlichen Bedürfnissen die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten.

Das Land Baden-Württemberg stellt für die Beschaffung der Ausstattung jährlich Mittel zur Verfügung, um die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehren zu verbessern und den sich wandelnden Anforderungen anzupassen.

Der Feuerwehrbedarfsplan für den Zeitraum 2017 bis 2021 ist zum Jahresende abgelaufen.

Die Vergabe für die Fortschreibung für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 26.04.2021 an die Fa. Forplan GmbH in Bonn.

Gemeinsam mit den Feuerwehrkommandanten der Gesamwehr und den Abteilungen Lipburg und Schweighof wurde der Entwurf im Dezember 2021 besprochen und die Änderungen an die Fa. Forplan weitergegeben.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan (vgl. Anlage) gilt für den Zeitraum 2022 bis 2026 und dient der Darstellung der Gegebenheiten, der Risiken und der Prognose für die Zukunft. Der Plan soll den Verantwortlichen ein Hilfsmittel für die Entscheidung bei der Fortentwicklung der Gemeindefeuerwehr darstellen.

Dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald soll als Bewilligungsstelle für die Landesmittel zur Unterstützung von Beschaffungen dieser Feuerwehrbedarfsplan eine Orientierung sein, wie sich die Gemeinde die Fortentwicklung ihrer Feuerwehr vorstellt.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Sonja Dahlmann, Rechnungsamtsleiterin